



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / RadV

Sachbearbeiter/in: Ricus Kerckhoff

**Radverkehrsführung B2 Wolkersdorf - M04/M05 Radkonzeption;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer - Tempo 30
auf der Ortsdurchfahrt Wolkersdorf"**

Anlagen:

Anlage 1: Vorplanung Mitte

Anlage 2: Vorplanung Nord

Anlage 3: Parkplätze Haus Nr. 43

Anlage 4: Parkplätze Haus Nr. 70

Anlage 5: Vorentwurf Querungshilfe Nord

Anlage 6: Fortschreibung Vorplanung Mitte

Anlage 7: Fortschreibung Vorplanung Nord

Anlage 8: Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 11.01.2022

Anlage 9: Entwurf Querungshilfe Nord

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	23.07.2021	öffentlich	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	21.03.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.04.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Markierung der Radschutzstreifen und der Anpassung der Ampelanlagen in der Ortsdurchfahrt der B2 in Wolkersdorf (1. Bauabschnitt) wird zugestimmt.
2. In der Ortsmitte soll eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 **in Kombination mit einem Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen** erfolgen.
3. Der Ausbildung einer Querungshilfe im Norden wird zugestimmt.
4. **Der Ausbildung von Kaphaltestellen für den Busverkehr und Parkplätzen in den Busbuchten ‚Wolkersdorf Nord‘ wird zugestimmt.**
5. Die weiteren Planungen für den zweiten Bauabschnitt Wolkersdorfer Berg werden beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		50.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		474.000 € grob geschätzt 50.000 € für 1.BA und weitere Vorplanung 2.BA Kostenübernahme für die Radverkehrsanlage vom StBA Nürnberg in Aussicht gestellt, Kostenbeteiligung Investor Unterer Grund für Linksabbiegerspur;	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, PSK: 541101.0961014	
Folgekosten?		Unterhalt	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
x	Ja, positiv*		Ja*
x	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Versorgungsanlagen in der Wolkersdorfer Hauptstraße wurde mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg eine Planung zur Verbesserung der Radinfrastruktur vereinbart. Der Vorentwurf wurde im Mai 2021 den Gremien vorgestellt (Anlage 1+2).

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 11. Januar 2022 den Antrag: „Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer – Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt Wolkersdorf“ gestellt (Anlage 8).

Es besteht die Möglichkeit, in Wolkersdorf auf großen Teilen der Ortsdurchfahrt der B2 zwischen Volckamer Straße und dem nördlichen Ortsausgang gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg Radschutzstreifen bzw. Radstreifen zu markieren und in der Ortsmitte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 umzusetzen.

Damit würden in der Radkonzeption aufgezeigte schwerwiegende und mit hoher Priorität zu behebbende Mängel im Radwegenetz (M04 und M05) behoben.

Die Parkplätze in der Ortsmitte können erhalten bleiben, im Bereich der Praxen werden - als Ersatz für die zugunsten des Radverkehrs entfallenden Parkplätze vor Haus Nr. 70 - in der Nebenstraße drei vorhandene Parkplätze als Kurzzeitparkplätze **oder alternativ Parkplätze in den Busbuchten** ausgewiesen.

Die Gesamtkosten werden auf 474.000 € geschätzt. Eine für die Stadt sehr günstige Kostenteilung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg - bis auf die Planungskosten - wurde in Aussicht gestellt.

Die von der Stadt zu tragenden Kostenanteile, insbesondere für weitere Planungsleistungen werden auf 50.000 € geschätzt.

Die Maßnahme soll in 2022/23 umgesetzt werden.

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

In der Radkonzeption war eine fehlende bzw. unzureichende Radinfrastruktur in der Ortsdurchfahrt der B2 in Wolkersdorf festgestellt worden (M04 und M05). Bei den sehr hohen Verkehrsmengen im Kfz-Verkehr auf der B2 und der Bedeutung der Verbindung im Netz¹ besteht eine hohe Dringlichkeit, hier Abhilfe zu schaffen.

Im Februar 2021 wurde das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK) beauftragt, eine Machbarkeitsprüfung für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr an der Ortsdurchfahrt der B2 in Wolkersdorf zu erstellen. Diese wurde am 10.05.2021 im Ausschuss für Mobilität vorgestellt und am 21.05.2021 im Stadtrat beraten.

Die Vorplanung sieht im ersten Bauabschnitt zwischen der Volckamerstraße / Am Wasserschloß und dem nördlichen Ortsausgang beidseitig Radschutzstreifen und eine Querungshilfe am nördlichen Ortsausgang vor. Des Weiteren müssen die Ampelschaltungen angepasst werden. Diese erste Planung ging davon aus, dass einige Parkplätze, die halbseitig auf dem Gehweg angeordnet sind, zugunsten der Verkehrssicherheit für Radfahrende entfallen müssen.

Der Stadtrat hat am 21.05.2021 beschlossen, dass die Planungen auf Basis des vorgelegten Konzeptes fortgesetzt werden sollen. Hierbei sollen Vorschläge für einen möglichst vollständigen Ausgleich aller eventuell wegfallenden Parkplätze entwickelt und ein erster Kosten-

¹ Radverkehrsnetz Bayern

rahmen ermittelt werden. Danach soll die Planung wieder den zuständigen Stadtratsgremien vorgelegt werden.

Die vertiefende Planung des Büros SVK mit Lösungsansätzen zum Erhalt der Parkplätze im der Ortsmitte wurde am 02.07.2021 der Verwaltung vorgelegt (Anlage 1 bis 4).

Auf dieser Basis wurden Gespräche mit den angrenzenden Eigentümern und Gewerbetreibenden geführt.

2. Ergebnisse

Die Vorplanung für die Markierung von Radschutzstreifen und die Änderungen der Markierungen an den Ampeln liegen als Anlage 1 und 2 bei.

Die Fortschreibung der Vorplanung unter Berücksichtigung von Tempo 30 in der Ortsmitte liegt als Anlage 6 und 7 bei.

Zwischenzeitlich wurde auch die Planung für die Querungsstelle im Norden und die Linksabbiegespur in den Unteren Grund weiterentwickelt (Anlage 9).

• Parkplätze

Eine Verlagerung der Parkplätze im Bereich der Geschäfte auf der Ostseite ist aufgrund der Grundstücksverhältnisse und der Nutzung der privaten Flächen nicht möglich.

Im Bereich von Haus Nr. 43 (Blumenladen) auf der Westseite könnten 5 Parkplätze geschaffen werden (Anlage 3). Dazu sind allerdings bauliche Maßnahmen notwendig, die kurzfristig nicht umgesetzt werden können. Hier müsste eine Stützwand errichtet werden, die in den Hang zwischen Laden und dem Baumbestand eingreift.

Im Bereich von Haus Nummer 70 (Praxen) müssen drei Parkplätze entfallen. Die Verwaltung schlägt vor, in der Woelckestraße drei bestehende Parkplätze tagsüber als Kurzzeitparkplätze auszuweisen (Anlage 4).

Alternativ können Kaphaltestellen für den Busverkehr und die bestehenden Busbuchten „Wolkersdorf Nord“ als Parkplätze ausgebildet werden.

• Übergang auf den einseitigen Zweirichtungsradweg nördlich von Wolkersdorf

Im Nürnberger Gebiet wird der Radverkehr auf den einseitigen Zweirichtungsradweg auf der Westseite der B2 weitergeführt. Ab der Tankstelle in Mühlhof kann der Radverkehr über Nebenstraßen und die Rednitzbrücke bis zu dem bestehenden Geh- und Radweg im Rednitzgrund geführt werden. Seitens der Stadt Nürnberg ist in absehbarer Zeit kein Radweg auf der Ostseite der B2 in Richtung Mühlhof geplant.

Zum Übergang auf den einseitigen Zweirichtungsradweg Richtung Mühlhof soll eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel errichtet werden. Anlage 9 zeigt die aktuelle Planung, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben B-Plan W-30-21 Unterer Grund und den dafür erforderliche Änderungen an der B2 (Linksabbiegespur, Gehweg) umgesetzt werden soll.

• Anpassungen an den Ampelanlagen

An der Kreuzung Wolkersdorfer Hauptstraße / Volckamerstraße / Am Wasserschloß soll im Nord-Ast der Kreuzung eine Aufstell- und Querungsmöglichkeit für Radfahrende (indirektes Linksabbiegen) zum Wolkersdorfer Berg geschaffen werden. Dies erfordert eine eigene Ampelphase. In Richtung Norden entsteht eine Radfahrsignalisierung zur Einfädelung auf den Radschutzstreifen für von dem Wolkersdorfer Berg kommende Radfahrende. Zusätzlich wird ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen im Süd-Ast der B2 geschaffen zum Abbiegen in die Volckamer Straße.

An der Kreuzung Wolkersdorfer Hauptstraße / Kellerstraße / Dietersdorfer Straße entstehen vorgezogene Radaufstellstreifen. Die Haltelinien für den Pkw-Verkehr werden zurückgesetzt.

3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 11. Januar 2022 den Antrag: „Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer – Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt Wolkersdorf“ gestellt (Anlage 8). Gemäß Antrag soll Tempo 30 innerhalb der Ortsdurchfahrt oder ggf. ab Ortsmitte nordwärts im Kombination mit Radschutzstreifen ausgeführt werden.

Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der B2 über die gesamte Länge der Ortsdurchfahrt Wolkersdorf ist rechtlich derzeit nicht zulässig.

Die VwV zu § 41 StVO –Vorschriftszeichen- regelt eindeutig, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden sollen, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle auftreten. Die Unfallzahlen von Jan. 2017 bis zur 28. Februar 2022 belegen hier deutlich, dass es im genannten Straßenzug der Wolkersdorfer Hauptstraße, beginnend an der Einmündung zur Volckamer Straße bis zum Ortsende Richtung Nürnberg, zu keinem schädigenden Ereignis kam, bei dem die Geschwindigkeit oder das Anfahren von Radfahrenden als unfallursächlich anzusehen war.

Im recherchierten Zeitraum vom Jan. 2017 – Februar 2022 ereigneten sich insgesamt 97 Verkehrsunfälle, davon 28 mit Personenschaden mit insgesamt 36 Verletzten und 1 getöteten Person. Betrachtet man die Verkehrsbelastung dieser Straße, die als Bundesstraße eine wichtige Nord- / Süd-Verbindung darstellt, ist hier kein Kriterium gegeben, dass dieser Streckenabschnitt in das Unfallhäufigkeitsprogramm Einfluss finden würde. Bis dato sind der Verwaltung und auch der Polizeiinspektion Schwabach auch keine gefährlichen Verkehrssituationen bekannt geworden, die aus unangemessenen Geschwindigkeiten resultierten.

Unter Beteiligung von Fußgängern und Radfahrern sind in diesem Zeitraum (fünf Kalenderjahre) lediglich 11 Verkehrsunfälle zu verzeichnen, davon 10 Unfälle mit Personenschaden (10 Leichtverletzte) und 1 VU mit tödlichem Ausgang. In acht Fällen waren Radfahrer, in drei Fällen Fußgänger beteiligt. Bei drei Unfällen war der Radfahrer als Verursacher festzustellen (u.a. der VU mit tödlichem Ausgang, bei dem ein Rennradfahrer mit einer zu Fuß gehenden Seniorin kollidierte und diese anschließend im Krankenhaus verstarb). In keinem dieser verzeichneten Verkehrsunfälle war eine überhöhte Geschwindigkeit als unfallursächlich zu verzeichnen.

Gegebenenfalls könnten Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo-30 in dem Teilbereich zwischen Kellerstraße und Wolkersdorfer Hauptstraße 63 vorliegen, in dem aufgrund der Straßenbreite und der vorhandenen Parkplätze die Markierung eines Radschutzstreifens nicht möglich ist. Ob dies jedoch tatsächlich zu einer Minimierung der Gefährdung für Radfahrende beiträgt oder nur das subjektive Sicherheitsempfinden erhöht, kann derzeit nicht gesagt werden. Gerade die am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge stellen bei Ein- und Ausfahrsituationen, bzw. beim Ein- und Aussteigen eine Gefahrenquelle dar. Inwieweit eine zeitlich unbefristete Geschwindigkeitsbeschränkung ein geeignetes und verhältnismäßiges Mittel zur Gefahrenabwehr ist, erscheint zumindest zweifelhaft. Zusätzlich wird daher vom Staatlichen Bauamt angeregt, zur Sicherheit der Radfahrenden im Bereich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h das Zeichen 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen) anzuordnen. Somit wäre dann auf der Wolkersdorfer Hauptstraße zwischen Kellerstraße und Hausnummer 58 das Überholen von einspurigen Fahrzeugen nicht mehr möglich.

Ansonsten sollte im Rahmen der Planung der Ortsdurchfahrt Wolkersdorf in Betracht gezogen werden, die Parkplätze zwischen der Kellerstraße und Oberer Grund einzuziehen. Während nördlich und südlich der vorgesehenen Geschwindigkeitsbeschränkung eine Förderung des Radverkehrs durch Radschutzstreifen angestrebt wird, würde im Bereich der Tempo-30-Strecke sonst eine Gefährdung im Zusammenhang mit am Straßenrand parkenden Kraftfahrzeuge fortgeführt.

4. Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Nürnberg

Das Staatliche Bauamt beurteilt die aktuelle Vorplanung mit der Ausweisung eines Tempo 30-Bereiches in der Ortsmitte sehr positiv und regt ergänzend folgendes an:

- Die 30 km/h würden wir in Verbindung mit dem Zeichen „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“ sehen.
Dies könnte auch pilothaft für zwei Jahr angeordnet werden, um Erfahrungen zu sammeln.
- Die Aldi-Zufahrt aus Richtung Schwabach sollte noch von der Breite her optimiert werden.
- Die Querungshilfe beim Unteren Grund sollte so, wie aktuell im Rahmen der Bauleitplanung abgestimmt, aufgenommen werden. Die Querung ohne Querungshilfe wird abgelehnt.
- Die LSA-Bereiche sollten gleich ausgeformt sein. D.h. nicht einmal mit und einmal ohne Aufsteller. Das StBA würde hier grundsätzlich mit Aufsteller arbeiten.

5. Bewertung der Verwaltung

Die Prüfung von Alternativen durch das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro SVK ergab, dass für beidseitige Radstreifen (1,85 m breit, nicht durch Lkws überfahrbar) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht. Radschutzstreifen bei der Verkehrsbelastung und dem Schwerverkehrsanteil sind nicht die optimale Lösung) besonders auch mit Blick auf Kinder², sie werden aber vom Gutachter aufgrund der Restriktionen bei der Flächenverfügbarkeit und mit Blick auf eine einheitliche Streckencharakteristik als die einzig möglich Alternative zum Bestand empfohlen.

Eine nahe Radwegeführung im Rednitztal zwischen Kellerstraße und Nürnberg gilt aufgrund der schwierigen Grunderwerbssituation seit Jahren als nicht umsetzbar und würde auch keine innerörtliche Verbesserung bringen.³

² Kinder von acht bis zehn Jahren dürfen den Gehweg benutzen oder fahren auf Radwegen oder der Fahrbahn. Ein Elternteil oder eine andere Aufsichtsperson ab 16 Jahren darf das Rad fahrende Kind unter acht Jahren auf dem Gehweg begleiten.

³ In der Machbarkeitsstudie Radschnellwege im Großraum Nürnberg war vor diesem Hintergrund eine Trassierung entlang bestehender Wege am Ostufer der Rednitz und westlich der Bahnlinie gewählt worden (Verbreiterung erforderlich). Diese stellt für Radfahrende aus Schwabach und Wolkersdorf mit dem Ziel Nürnberg einen Umweg dar und nutzt dem Verkehr innerhalb von Wolkersdorf, zwischen Wolkersdorf und Schwabach und Wolkersdorf bzw. Mühlhof sowie Schwabach / Wolkersdorf und Fürth nichts. In der Machbarkeitsstudie zum Thema Radschnellwege im Großraum Nürnberg geht man von einem nicht unerheblichen Potential für eine gute Radverbindung zwischen Schwabach und Nürnberg aus.

6. Weiteres Vorgehen

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Unterer Grund wird die Planung und Umsetzung der Querungshilfe Nord angestrebt.

Bei Zustimmung zur vorgelegten Planung könnte die Markierung der Radschutzstreifen, die Anpassung der Lichtsignalanlagen und die erforderlichen Beschilderungen in einem 1. Bauabschnitt noch im Sommer 2022 erfolgen.

Die weiteren Planungen für den zweiten Bauabschnitt Wolkersdorfer Berg müssen beauftragt werden und werden zu gegebener Zeit vorgestellt.

III. Kosten

Die für die Markierungen, LSA-Anpassungen und kleine bauliche Maßnahmen wie Bordsteinabsenkungen wurden von SVK auf 188.000 € geschätzt.

Seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wurde eine „für die Stadt Schwabach sehr günstige“ Kostenteilung in Aussicht gestellt. Zu der möglichen Kostenteilung liegen derzeit noch keine Angaben vor. Eventuell kann das StBA die Kosten – mit Ausnahme der Planungskosten – sogar ganz übernehmen. Es wird davon ausgegangen, dass 2022 davon maximal 50.000 € von der Stadt zu tragen sind.

Die Kosten für die Herstellung von weiteren Parkplätzen im Bereich von Hausnummer 43 (Eingriff in Gehwegbereich mit Stützmauer) wurden auf rund 100.000 € geschätzt worden. Diese Maßnahme müsste von der Stadt alleine finanziert werden.

Die Kosten für den späteren Bau der Querungshilfe am Nördlichen Ortsausgang mit einem vom Staatlichen Bauamt Nürnberg – im Zusammenhang mit dem B-Plan-Verfahren W-30-21 Unterer Grund – geforderten Linksabbieger wurden auf 286.000 € geschätzt. Die Kosten für den Linksabbieger und den Gehweg übernimmt der Investor. Die Kostenübernahme wird in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Radverkehrsanlage übernimmt das Staatliche Bauamt Nürnberg.

Damit ergibt sich grob geschätzt – vorbehaltlich genauer Ermittlung und noch abzuschließenden Verträgen – folgender Mittelbedarf für den 1.BA:

	Gesamt	StBA	Stadt	Investor
Markierung LSA Anpassung, kleine bauliche Anpassungen	188.000 €	138.000 €	50.000 €	0 €
Querungshilfe für Radfahrende Linksabbieger und Gehweg	286.000 €	166.000	0 €	120.000 €
Summe	474.000 €	304.000	50.000 €	120.000 €

IV. Klimaschutz

Markierungsarbeiten und Bauarbeiten haben geringfügige negative Auswirkungen auf das Klima. Die Maßnahme an sich wird aber dazu beitragen Radfahren attraktiver zu machen und Fahrten vom Autoverkehr auf das Rad zu verlagern und damit CO₂ einzusparen.